Hauptantrag

Mitgliederversammlung am 06. und 07.07.2019 in Wien

Initiator_nnen: Wolfgang Gerold

Titel: **HA3ÄA1 zu Antrag auf Änderung der Satzung („Wild Card“)**

Von Zeile 2 bis 9:

~~„c)~~ Die Mitgliederversammlung kann bei einer ~~bundesweiten Wahl~~Nationalratswahl auf Antrag des Erweiterten Vorstands nach Abschluss des Vorwahlverfahrens und nach ~~Anhörung~~Beschluss des allenfalls betroffenen Landesteams beschließen, dass ~~bis zu drei Kandidat_innen, die~~ein/e Kandidat_in, der/die sich nicht für das Vorwahlverfahren beworben ~~haben~~hat, an ~~jeweils~~ einer bestimmten Stelle der Bundes-, und/oder einer Landes- und/oder einer Regionalwahlkreisliste (ausgenommen als Listenerste_r auf der Bundesliste) in den gereihten Wahlvorschlag eingefügt ~~werden~~wird. Die Landesmitglieder-versammlung kann bei einer Landtags- oder Gemeinderatswahl auf Antrag des Landesteams nach

Begründung

Der Hauptantrag bedeutet:

- dass bei einem dzt. Stand von 10 Mandaten bis zu 30 % nicht über die Vorwahl festgelegt werden könnten.
- dass das laufende Vorwahlverfahren durch diese mögliche Statutenänderung im Ergebnis massiv verändert werden könnte.
- die über 150 Bewerber_innen für die NR-Wahlliste in Ihrer Chance wirklich ein Mandat zu erreichen, massiv behindert werden.

- selbst bei einem zu erwartenden Zuwachs der Mandate für NEOS möglicherweise kein/e Kandidaten/in in wählbare Ränge käme, wenn drei Wildcards gezogen werden (unter der realistischen Annahme, dass unsere mehr als bewährten bisherigen Abgeordneten wieder Mandate erreichen)
- einen massiven Abbau der innerparteilichen Demokratie!

Aus all diesen Gründen wird in diesem **Abänderungsantrag** die „Wild Card“ **weiterhin** auf **eine** Person beschränkt, allerdings die vernünftige Möglichkeit geschaffen, diese entweder auch bzw. oder auf einer Landesliste und/auch einer Regionalwahlkreisliste zu platzieren. Das allenfalls betroffene Landesteam darf aber nicht nur gehört werden, sondern muss selbst zuvor einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, ansonsten wäre das ja faktisch ein Durchgriffsrecht.
Für eine Wahl kann realistisch nur **eine** Person als „Wild Card“ medial wirksam ins Spiel gebracht werden, die sich dann auch in einem deutlichen Stimmenzuwachs ausdrücken könnte, auch deshalb die Beschränkung auf eine Person.
Die Änderung von **bundesweiter Wahl** auf **Nationalratswahl** wird deshalb vorgeschlagen, da es bei einer **EU-Wahl** absurd wäre, bei dzt. realistisch maximal zwei zu erreichenden Mandaten drei „Wild Cards“ zu platzieren. Für eine Bundespräsidentenwahl wäre dies noch absurder.

Unterstützer_innen

Birgit Breitenlacher, Alexander Zöchling , Alexander List, Peter Landrichter, Benedikt Zöchling, Bernhard Zebedin